

Stuttgart, 24.06.2020

## Vergabe der Mittel des Projektmittelfonds "Zukunft der Jugend" 2020 - Budget Nachhaltigkeitsförderung

### Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss Verwaltungsausschuss	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	29.06.2020 22.07.2020

### Beschlussantrag

1. Das für den Haushalt 2020/21 bereit gestellte Budget zur Nachhaltigkeitsförderung in Höhe von 60.000 € (vgl. GRDrs 1480/2019 Ergänzung, 2. Änderungsliste) soll verwendet werden, um erfolgreichen Projekten eine zeitlich begrenzte Anschlussfinanzierung zu ermöglichen. Dem vom Vergabeausschuss erarbeiteten Vergabeverfahren für diese Mittel wird zugestimmt (vgl. Anlage 1, Absatz A).
2. Der Förderung der vom Vergabeausschuss vorgeschlagenen zwei Projekte aus den Mitteln der Nachhaltigkeitsförderung wird zugestimmt (vgl. Anlage 1, Absatz B).

### Kurzfassung der Begründung

Mit dem Projektmittelfonds „Zukunft der Jugend“ fördert die Stadt Stuttgart jährlich Projekte zu aktuellen Fragen der Jugendförderung. Zur Projektförderung werden durch den Gemeinderat jährlich Themenschwerpunkte im Rahmen einer Ausschreibung gesetzt (vgl. GRDrs 1080/2019). Mit der Gemeinderatsvorlage 497/2020 werden die Beratungsergebnisse und Vorschläge des Vergabeausschusses dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Haushalt 2020/21 wurden zusätzlich Gelder zur Nachhaltigkeitsförderung in Höhe von 60.000 € beschlossen. Hierzu hat der Vergabeausschuss ein Vergabeverfahren entwickelt und für dieses Jahr zwei Projekte zur Förderung vorgeschlagen.

Die Praxis zeigt: Stuttgarter Akteure der Kinder- und Jugendarbeit entwickeln neben ihrer regulären Arbeit wichtige bedarfsgerechte Angebote für Kinder und Jugendliche und reagieren damit auf Veränderungen in der Gesellschaft und in der Lebenswelt jun-

ger Menschen. Diese Angebote werden entweder durch großes ehrenamtliches Engagement oder mit projektbezogener Finanzierung durch Förderprogramme, Stiftungen oder Fonds ermöglicht. Viele Projekte sind zeitlich begrenzt oder werden nach Erprobung in den Regelbetrieb integriert, einige Angebote etablieren sich dauerhaft durch eine Regelfinanzierung. Es verbleiben jedoch erfolgreiche Projekte ohne Finanzierung bei gleichzeitig noch bestehendem Bedarf. Diesen soll mit der Anschlussfinanzierung ein Zeitfenster zur Etablierung des Projektes ermöglicht werden, ohne damit in eine Dauerfinanzierung einzusteigen.

Die Vergabe der Gelder erfolgt einmal jährlich nach der Vorberatung durch den Vergabeausschuss und durch Beschluss des Verwaltungsausschusses.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die notwendigen Haushaltsmittel wurden zum Haushaltsplan 2020/2021 bereitgestellt.

### **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

-

### **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

-

### **Erledigte Anfragen/Anträge:**

-

Isabel Fezer  
Bürgermeisterin

### Anlagen

Anlage 1: Verfahren Nachhaltigkeitsförderung und Übersicht der zur Förderung vorgeschlagenen Projekte aus den Mitteln der Nachhaltigkeitsförderung

<Anlagen>